Erklärung zur Ausschlusspolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Hinweis: Die nachfolgende Erklärung dient ausschließlich Informations- und Transparenzzwecken im Zusammenhang mit den Anforderungen der Europäischen Investitionsbank (EIB).
Bitte zutreffendes Feld ankreuzen:

☐ Wir erklären, dass unser Unternehmen keinem Ausschlussbeschluss und keiner vorübergehenden Aussetzung gemäß der Ausschlusspolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB) unterliegt.

☐ Wir erklären, dass unser Unternehmen einem Ausschlussbeschluss oder einer vorübergehenden Aussetzung gemäß der Ausschlusspolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB) unterliegt.

Mitteilungspflicht
Der Bewerber verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren, sofern sich die Umstände im Zusammenhang mit den vorstehenden Angaben bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in diesem Ausschreibungsverfahren ändern, insbesondere wenn ein Ausschlussbeschluss oder eine vorübergehende Aussetzung gemäß der Ausschlusspolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB) ausgesprochen, aufgehoben oder geändert wird.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Name, Funktion, Stempel